



Hallo Ski-Kid's,

zum Abschluss der Skisaison veranstalten ÖSV/TSV im Skigebiet Schlick 2000 ein tolles Finale mit einem interessanten und abwechslungsreichen Programm für euch. Wir führen das **ÖSV-YoungStars-Programm** durch, erhalten Informationen von der **Bergrettung**, schauen uns einen **Pistenbully** aus der Nähe an, besprechen die **FIS-Regeln** und werden mit den Instruktoeren des Tiroler Skiverbandes viel **frei Skifahren**.

- Datum** Samstag, 6. April 2019
- Ort** Skigebiet Schlick 2000, Fulpmes
- 08:45** Treffpunkt Bergstation Kreuzjoch (direkt vor Panorama Restaurant) es folgt: Vorstellung des Programms, Einteilung in Gruppen und Ausgabe der Startnummern;
- 09:30** Start Programm, gruppenweiser Stationswechsel
- 13:30** Treffpunkt Bergstation Kreuzjoch und Mittagessen im Panorama Restaurant
Kinder erhalten ein vergünstigtes Mittagessen (EUR 7,50 Essen mit Schiwasser) anschl.

Ausgabe der **Leistungspässe**,
Helmaufkleber und **Give Aways**



- 15:00** Gruppenfoto und Ende der Veranstaltung

GANZ WICHTIG

- eine Teilnahme ist **NUR** möglich bei Anmeldung per Mail unter office@tirolerskiverband.at
- Anmeldung mit: VN, NN, JG, Verein (Kinder müssen rote Pisten problemlos bewältigen)
- Anmeldeschluss ist MI, 3. April 2019, 22.00 Uhr
- begrenzte Teilnehmerzahl (Reihenfolge der eingelangten Anmeldungen)

Mit Unterstützung von

ÖSV, TSV, TSV-Instruktoeren, Skigebiet Schlick 2000, Bergrettung Vorderes Stubai, Panorama Restaurant Kreuzjoch und TSV AustriAlpin Fulpmes – Sektion Ski Alpin.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSGVO Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.